

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Verwaltungsausschuss
An den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List (zur Kenntnis)

	Nr.	1951/2012
Anzahl der Anlagen		2
Zu TOP		

Änderung des Flächennutzungsplans bezüglich des Grabelandes zwischen Im Othfelde und Fenskestraße;

Vorschlag des Stadtbezirksrates Vahrenwald-List gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG

Antrag,

die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend dem Vorschlag des Stadtbezirksrates Vahrenwald-List (Anlage 1 zu dieser Drucksache) ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Der Beschlussantrag wirkt sich in gleichwertiger Weise auf die Belange von Männern und Frauen bzw. auf alle gesellschaftlichen Gruppen aus.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages:

Der Stadtbezirksrat Vahrenwald-List hat den mit Anlage 1 zu dieser Drucksache beantragten Beschluss in seiner Sitzung am 25.06.2012 gefasst. Gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG muss hierüber das zuständige Gemeindeorgan innerhalb von vier Monaten entscheiden. Die Entscheidung fällt in die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

In Anlage 2 zu dieser Drucksache ist der dem Vorschlag des Stadtbezirksrates zu Grunde liegende Bereich im Flächennutzungsplan kenntlich gemacht.

Dem Vorschlag des Stadtbezirksrates Vahrenwald-List kann gefolgt werden, weil das betreffende Gelände grundsätzlich für eine Wohnbebauung geeignet ist. Erforderlich ist

hierfür die Änderung des Flächennutzungsplans, da der Bereich bisher als Grünfläche ausgewiesen ist. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ebenfalls erforderlich.

61.15
Hannover / 04.09.2012